

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Band: 1 (1933-1934)
Heft: 2

Artikel: Die eidgenössische Front
Autor: Frick, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfrage an die «Fronten» gerichtet, deren Antworten hier à titre de document veröffentlicht werden. Die Führer der neuen Bewegungen - Eidgenössische Front - Jungbauern - Neue Front - Nationale Front - (die beiden letzteren haben sich inzwischen zu dem Kampfbund Neue und Nationale Front zusammengeschlossen) - Bund nationalsozialistischer Eidgenossen - Bund Neue Schweiz - «Ordre et Tradition» - Schweizer Heimatwehr - Union nationale - sind ersucht worden, kurz die Geschichte und das Wesen ihrer Bewegung zu charakterisieren und die entscheidenden Forderungen und Programmpunkte darzustellen. Von der Redaktion der NSR wurde zugesagt, daß alle Äußerungen ungekürzt im Juniheft abgedruckt würden. Im darauffolgenden Juliheft werden wir eine Diskussion über die Fronten eröffnen und werden trachten, die Auseinandersetzungen in fruchtbarer Weise durchzuführen.

Die Eidgenössische Front

von Dr. Wilhelm Frick, Zürich

Die Eidgenössische Front ist anlässlich des Kampfes gegen die Lex Schultheß entstanden. Schon Monate und Jahre vor diesem Kampfe sind Männer aus der jungen Generation zusammengetreten, um — angeekelt von der offiziellen Parteipolitik und dem Widerspruche dieser Politik zu einer grundsätzlichen Weltauffassung — die Richtlinien zu studieren, die diesen Zwiespalt zu beseitigen und die Politik mit den sittlichen Begriffen der überwiegenden Mehrheit unseres Schweizervolkes wieder in Übereinstimmung zu bringen vermöchten. Durchdrungen von einer heißen Vaterlandsliebe, versuchte dieser erste Kreis, den immer mehr um sich greifenden berechtigten Abscheu vor der heutigen Politik und die allgemeine Resignation unserer Bevölkerung, deren weitgehende Folgen dieser Abscheu ist, zu überwinden durch die Erkenntnis und Anerkennung der *sittlichen* Pflicht, in einer Demokratie gegenüber dem Geschehen im eigenen Land und Volk nicht beiseite stehen zu dürfen.

Mitten in diese rein geistigen Gedankengänge und innern Kämpfe, die vielleicht noch lange im engen Rahmen des stillen Suchens nach

der Wahrheit geblieben wären, platzte die Lex Schultheß, die mit einem Schlage diesem Kreise blitzartig zeigte, auf welcher schiefen Ebene die Führer unserer Politik sich befanden. Diese Gesetzesvorlage, von den marxistischen Parteien im Generalstreik 1918 dem Bürgertum und unseren Behörden als Versprechen abgetrotzt, bedeutete für uns trotz seines anscheinend humanitären Charakters nichts anderes, als einen weiteren, entscheidenden Schritt auf dem Wege zum unnatürlich-gleichmacherischen Staatssozialismus und zur weiteren Ausschaltung der ohnehin in erschreckendem Verschwinden begriffenen Verantwortung der natürlichen und schöpfungsgemäßen Lebensordnungen wie Familie und Berufsstand. Die Tatsache, daß unsere Behörden und Parteien, teilweise aus Verblendung, mehr aber noch deshalb, weil sie die innere Verbindung mit unserem Volke und das Gefühl oder den Mut für eine grundsätzlich klare, weltanschaulich bedingte Politik verloren hatten, diese falsche Politik entscheidend weiterführen wollten, zwang diesen ersten Kreis aus Erkenntnis und Gewissenspflicht aus ihrer Zurückhaltung heraus zum Kampfe gegen diese Art der Politik und insbesondere gegen die Mentalität, die sich dahinter zeigte. Im Sommer 1931 schloß sich dieser erste Kreis zum Aktionskomitee «Eidgenössische Front» zusammen, um nun, wo alle unsere Behörden und der Großteil unserer Parteien aus Blindheit und Schwäche versagten, selbst in die Arena zu treten und mit dem Rufe «Es ist genug!» den Kampf gegen diese staatssozialistische und untragbare Sozialversicherungsvorlage und damit für eine politische Erneuerung unserer Politik auf einer klaren, grundsätzlichen Basis aufzunehmen.

Dieser Kampf ist noch zu lebhaft in Erinnerung, als daß darüber noch viel Worte zu verlieren wären. Nur an die Tatsache sei erinnert, daß die Eidgenössische Front damals gegen ungeheure Widerstände zusammen mit unsern welschen und teilweise mit unsern katholischen Eidgenossen, die sich beide das Gefühl für eine national-ethische Politik besser erhalten haben, als unsere liberalistisch-bürgerlichen Parteien der deutschen Schweiz, den Kampf auf Grund der schon damals veröffentlichten «Richtlinien» auch für die trotz der verfassungsmäßigen Garantie von allen Parteien und Behörden und insbesondere von der Presse unterdrückte Meinungsfreiheit geführt hat. Das Schweizervolk, einmal vor die grundsätzliche Frage gestellt, hat sie richtig beantwortet und sich überwiegend hinter die Eidgenössische Front gestellt. Damit war der Kampf

siegreich ausgefochten und hatte die Mühen und Opfer gelohnt. Aber der kleine damalige Kreis, der ihn in der ganzen Ostschweiz geführt hatte, hatte sich erschöpft und bedurfte der Ruhe und Stärkung, bevor er erneut ins Feld ziehen konnte, um nun auf der ganzen Linie den Kampf für eine neue Mentalität in unserm Volke aufzunehmen. Denn nicht um äußere Formen geht es für die Eidgenössische Front, sondern darum, unserem Schweizervolke wieder den Begriff seiner Würde, Ehre und Gemeinschaft und über alles Vaterländische hinaus auch das Gefühl für reine schweizerische, christliche Kultur neu einzuimpfen. Gerade aus dieser Erkenntnis heraus konnte es sich nach dem Siege über die Lex Schultheß nicht darum handeln, nun einfach Massen aufzurufen, sondern einzig darum, Mensch um Mensch, jeden einzelnen für die sittliche Grundlage eines neuen Staatsgedankens und einer neuen Verantwortung gegenüber unserer Volksgemeinschaft zu gewinnen. Erst heute, wo sich der Kreis erweitert und die überzeugten und klar sehenden Mitkämpfer eine große Schar bilden und sich über alle Landesteile erstrecken, ist der Moment gekommen, in dem auch die Eidgenössische Front nicht mehr ruhen wird, bis sie in unaufhörlichem Rufen und Kämpfen das Ziel einer neuen Einstellung unseres Volkes zur Volksgemeinschaft erreicht haben wird, das Ziel alleiniger Verantwortung gegenüber Volk und Staat, unter endgültiger Abkehr von jedem Opportunismus und jedem Kompromiß.

Die Wege, auf denen die Eidgenössische Front dieses Ziel zu erreichen versucht, ergeben sich aus den schon 1931 veröffentlichten und seither kaum wesentlich geänderten politischen «Richtlinien». In der Erkenntnis und Überzeugung, daß das Grundübel unserer heutigen Politik und der ganzen Zerrissenheit unseres Volkslebens in der weltanschaulich falschen Grundlage des Großteils unserer Parteien liegt, stellt die Eidgenössische Front die christliche Weltanschauung an die Spitze ihrer Grundlagen und zwar im ausdrücklichen Gegensatz zu der bis heute herrschenden Weltanschauung der französischen Revolution und derjenigen des Marxismus, die beide statt auf dem Boden der u n w a n d e l b a r e n Gesetze der gegenseitigen Verantwortung innerhalb der menschlichen Gemeinschaft auf dem der wandelbaren Vernunft und des egoistischen Materialismus stehen. In nationaler Beziehung anerkennt die Eidgenössische Front die Volksgemeinschaft als den geschichtlich gewordenen und nächstliegenden, natürlichen Rahmen, in dem die Aufgaben jedes ein-

zelen Volksgenossen schicksalsverbunden zu lösen sind und sie stellt sich damit in Gegensatz zum Internationalismus. Aus dieser Auffassung von einer besondern Aufgabe verlangt sie nicht nur den Schutz und die Kräftigung der nationalen Unabhängigkeit, sondern auch der stolzen Würde der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Daß die Eidgenössische Front deshalb auch mit aller Kraft für die Landesverteidigung nach außen und innen eintritt und diese Landesverteidigung unter Ablehnung von Söldnerheeren und in einer dem Volke selbst verbundenen Armee sieht, ist selbstverständlich.

Die Eidgenössische Front, die die Utopie des gewaltlosen Staates ablehnt, bekämpft auch die heutige Gebundenheit und die darauf begründete Autoritätslosigkeit der sich nur noch als Vertreter von Klassen und Wirtschaftsgruppen fühlenden Behörden und verlangt mit allem Nachdrucke eine Regierung, die ihre Verantwortung allein gegenüber dem Volksganzen und den kommenden Generationen anerkennt und von diesem Boden aus nicht nur zu verwalten, sondern zu r e g i e r e n hat als Treuhänderin einer Gemeinschaft, für deren gerechte Ordnung zu sorgen ihre erste Aufgabe ist.

Wie die Eidgenössische Front die besondere Aufgabe der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Völkerleben anerkennt, so setzt sie sich aus den gleichen Gründen geschichtlicher und kultureller Verbundenheit auch für die Freiheit der Kantone und Gemeinden ein und ist deshalb bewußt föderalistisch unter Ablehnung jedes gleichmacherischen Zentralismus und jeder kulturellen oder politischen Einmischung irgendeines Landesteils in einen andern.

In sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht bekämpft die Eidgenössische Front vor allem den heutigen Staatssozialismus und den gleichmacherischen Wohlfahrtsstaat, der dem Menschen, der Familie und dem Berufsstand seine natürliche Verantwortung wegnimmt und ihn zur Nummer in einer seelenlosen Maschine entwürdigt. Die Eidgenössische Front anerkennt umgekehrt die Freiheit aller organischen Lebensordnungen wie der Familie, Schule, Kirche und des Berufsstandes mit der einzigen, aber scharfen Einschränkung der durch diese Freiheit und die Ethik unserer christlichen Kultur bedingten gegenseitigen Verantwortung, die abzugrenzen und zu erzwingen Recht und Pflicht des Staates ist.

Auf diesen Grundlagen baut die Eidgenössische Front ihre Bewegung und ihren Kampf auf. Es sind wenige, aber sie berühren das Gebiet, an dem wir kranken und das wir zuerst angreifen müssen:

das Gebiet der *G e s i n n u n g* in Staat und Volksgemeinschaft. Diese wenigen Grundlagen wiegen deshalb auch jedes Programm auf, weil sie unverrückbar sind und keinen Kompromiß vertragen. Die Eidgenössische Front wird deshalb auf dieser Grundlage auch den Kampf unverrückbar und ohne Rücksicht zu Ende führen, *a l l e i n* getragen vom Gefühl einer wahren Verantwortung gegenüber unserer Volksgemeinschaft und ehrlichster vaterländisch-sittlicher Überzeugung.

Die Jungbauern

«**Schweiz. Bauernheimatbewegung**»

Von W. Wiedmer

Die Bewegung ist aus der Not der Nachkriegszeit geboren. Sie wurde nicht «gemacht», sondern sie entwickelte sich **organisch** aus kleinen Anfängen heraus, gliederte sich im Wachsen immer neue Arbeitsgebiete an und umfaßt heute einen großen Teil der Bauernjugend in der deutschen, mit erfreulichen Anfängen in der welschen Schweiz. Ihr Begründer und Führer ist Nationalrat Dr. H. Müller in Großhöchstetten.

«**G l a u b e , H e i m a t , F r e u n d s c h a f t**», das ist die Devise der «Jungbauern», der Träger der Bauernheimatbewegung. Aus der Devise geht hervor, daß es sich um eine **religiös vaterländische** Bewegung handelt, die ohne sektiererische Einflüsse auf dem christlichen Boden der Landeskirche steht. Sie richtet neben der Schulung des Wissens ihr Hauptaugenmerk auf die Schulung des Charakters und des Willens. Aus dem Glauben an die sieghafte Kraft des Guten und den Enderfolg der in Gottes Gebot verankerten Arbeit, aus der Freundschaft zum Mitarbeiter und Mitkämpfer in gemeinsam zu übender Treue gegenüber der gemeinsamen Idee entwickeln sich — Glaube und Freundschaft — zur Einheit im höhern Begriff **H e i m a t** als der lebensnahen Form dessen, was die Bürger eines Volkes unter Vaterland verstehen. So ist denn derjenige Bauer ein zuverlässiger Staatsbürger und verstehender Mitbürger zugleich, der den Sinn des Bauernheimatgedankens in aller Tiefe erfaßt hat. Aus dem Bauernheimatgedanken heraus wächst für ihn der Vaterlandsgedanke.